

---

## 3617/A(E) XXVII. GP

---

Eingebracht am 20.09.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Tanzler, Mag. Dr. Rudolf Taschner, Mag.a Sibylle Hamann,  
Kolleginnen und Kollegen

## betreffend Evaluierung des neuen Quereinstiegsmodells im Rahmen der Lehrkräfteinitiative für die Sekundarstufe Allgemeinbildung

Um dem Mangel an Lehrkräften entgegen zu wirken, kommen neben zahlreichen anderen Maßnahmen in diesem Schuljahr auch doppelt so viele Quereinsteiger/innen wie noch im Vorjahr zum Einsatz. Das 2022 beschlossene Quereinstiegsmodell erfordert neben einem facheinschlägigen Studium, Berufspraxis und einem positiv absolvierten Eignungsfeststellungsverfahren, die Absolvierung des Hochschullehrgangs Quereinstieg an einer Pädagogischen Hochschule. Dieses muss ab Anstellung einer Schule innerhalb von acht Jahren absolviert werden. Laut Informationen des Ministeriums haben sich im Rahmen des Modells bereits mehr als 3.500 Personen für das Zertifizierungsverfahren angemeldet. Über 1.500 haben bisher ein Zertifikat zum Unterrichten erhalten, rund 25 Prozent wurden bisher abgelehnt, beim Rest läuft das Verfahren noch.

Wie es den Quereinsteiger/innen nun in der Praxis geht, wie lange sie dem Schulsystem erhalten bleiben, wann diese die notwendige pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben werden und wie sich dies auf die Qualität des Unterrichts auswirkt, sollte unbedingt evaluiert werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, seine Arbeiten an einem Konzept zur Evaluierung des Quereinstiegsmodells fortzusetzen,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

eine solche Evaluierung zu beauftragen und die Ergebnisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.